

Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 05.12.2017

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 05.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung der zentralen Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2018 und 2019

- a) Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2017 zu.
- b) Die Stadt Neckarbischofsheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
- c) Die Stadt Neckarbischofsheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
- d) Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- e) Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- f) Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	5,0 %	Kläranlage	1,2 %

- g) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2018–2019 (zweijährig) wird zugestimmt.
- h) Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- i) Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus den Bemessungszeiträumen 2014 und 2015 (vgl. Anlagen 8 und 9 der Kalkulation) werden zum Ausgleich eingestellt.
- j) Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2016 (vgl. Anlagen 8 und 9 der Kalkulation) sollen erst in der nächsten Kalkulation bis 2021 zum Ausgleich eingestellt werden.

k) Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

für den Zeitraum 01/2018–12/2019:

- Schmutzwassergebühr: 2,64 € / m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,44 € / m² überbaute und befestigte Fläche

2. Brückensanierung Bgm.-Neuwirth-Straße

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Ingenieurvertrags (Leistungsphasen 1-4) gemäß HOAI mit dem Büro CSZ Ingenieurconsult aus Darmstadt zur Sanierung der Brücke in der Bgm.-Neuwirth-Straße.

3. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21. November 2017

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatsitzung am 21.11.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Erwerb der Grundstücke Flst. Nrn. 12287 und 12301 zu.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 05. Dezember 2017

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt erteilt sein Einvernehmen zur Erteilung von Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich

- Überschreitung der max. zulässigen, talseits sichtbaren Sockelhöhe um 2,15 m,
- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl um max. 0,37,
- Überschreitung der zulässigen Stützwandhöhe um max. 1,00 m und
- Errichtung eines flach geneigten Pultdachs mit einer Dachneigung von 6° bis 8° anstatt eines Satteldachs

Zum vorgesehenen Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 10288, Akazienstr. 31, 74924 Neckarbischofsheim.